

II - 1052 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 619/J

1987-06-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer,
Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl

an den Bundeskanzler

betreffend WAA Wackersdorf

Bekanntlich hat der bayrische Verwaltungsgerichtshof die 1. Teilgenehmigung nach dem Atomgesetz für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (WAW) aufgehoben, da er für die darin genehmigten Anlagenteile (vor allem Zaun und Brennelemente-Eingangslager) eine Genehmigung nach dem Atomgesetz für nicht erforderlich gehalten hat. Außerdem wurde bekannt, daß die Errichtungsgesellschaft DWK mit ihren Subunternehmern noch an erheblichen Änderungen der Pläne arbeitet, die besonders die gesteuert auswechselbaren Module (FEMO-Technik) - das Herzstück der Anlage - betreffen. Es wird damit gerechnet, daß im kommenden Jahr ein neuer Antrag auf Erteilung einer atomrechtlichen Genehmigung eingereicht und ein neuer Sicherheitsbericht vorgelegt wird. Es wird dabei voraussichtlich das gesamte Verfahren einschließlich der "Bürgerbeteiligung" wiederholt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Hat die Bundesregierung Überlegungen angestellt, wie im Rahmen des kommenden Verfahrens das Anliegen Österreichs (keine WAA) am wirksamsten vertreten werden kann?
2. Inwieweit hat die Bundesregierung die ihr nachgeordneten Dienststellen mit entsprechenden fachlichen Vorarbeiten beauftragt? Haben sich die Bundesregierung bzw. die von ihr beauftragten Stellen außer mit den Gutachten der Antragstellerin (DWK) und der Genehmigungsbehörde (siehe Beantwortung der Anfrage 20/J) auch mit den Gutachten befaßt, die von den Klägern gegen die atomrechtliche Teilgenehmigung vorgelegt wurden?

3. Ist die Bundesregierung bereit, Einwendungen und Klagen von Privatpersonen in Österreich gegen die WAW zu unterstützen, etwa in Form der Übernahme einer Bürgschaft für das Kostenrisiko?